

Wanderung Johannes Becher 2020
Schmankerltour im Landkreis Erding
Sonntag, 02. bis Samstag 08. August

Corona-bedingte Rahmenbedingungen

Stand 22. Juli 2020

Die Corona-bedingten Rahmenbedingungen können sich auch ändern und werden der aktuellen Infektionslage und den aktuellen Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung entsprechend angepasst.

Wir bitten alle Beteiligten um Einhaltung der Regelungen und danken herzlich für das Verständnis und die Unterstützung.

1. Beim Wandern

- TN: Johannes ist mit Bernhard unterwegs. Bis zu den dann aktuell erlaubten Höchstteilnehmer*innenzahlen können weitere Personen mitgehen. Derzeit sind das 8 weitere Personen.
- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist beim Wandern nicht nötig.
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten. Dafür ist jede Person selbst verantwortlich.
- Es wird schriftlich dokumentiert, wer wann mitgegangen ist. (Bernhard führt die Liste)

2. Übernachten und Verpflegung

- Johannes und Bernhard übernachten nicht privat, sondern nur in Hotels o.ä.
- Selbstbedienungsangebote für Speisen und Getränke in Buffetform o.ä. sind nicht erlaubt.
- Gegenstände, Speisen und Getränke, die üblicherweise entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden, dürfen nicht verwendet werden.
- Allgemein muss darauf geachtet werden, bei der Verpflegung das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

3. Grundsätze zur Teilnahme an den Stationen

- Es finden keine allgemeinen öffentlichen (Abend-)Veranstaltungen statt
- In der Regel ist der TN Kreis ein Kreis geladener Personen.
- Manche Stationen lassen einen erweiterten TN Kreis zu. Die TN dort ist jedoch nur nach Anmeldung möglich.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten und erlaubten Höchstteilnehmer*innenzahlen werden eventuell TN-Beschränkungen ausgesprochen.
- Die Presse wird gebeten, sich im Vorfeld für die Termine anzumelden, um die TN Zahlen im Blick zu behalten.
- Personen, die Anzeichen einer Erkältungserkrankung und/oder die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen und/oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen hatten, dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen.
- Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung) sind, ausgenommen zwischen Angehörigen eines gemeinsamen Hausstandes, nicht zulässig.

4. Besichtigungen und Gespräche mit Gruppen im Freien

- Die Termine finden – wo immer möglich - im Freien statt, bei Regen sollte ein Unterstand zur Verfügung stehen
- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Mund-Nase-Schutz muss bei ausreichendem Mindestabstand nicht getragen werden, sollte aber bereitgehalten werden.
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten. Dafür ist jede Person selbst verantwortlich.
- Es wird schriftlich dokumentiert, wer anwesend war (Claudia über die Anmeldungen).

5. vereinzelt Besichtigungen und Einzelgespräche in Innenräumen

- TN: Einzelgespräche in Innenräumen werden nur von Johannes, Bernhard und den jeweiligen Personen geführt, die zwingend anwesend sein müssen. Wir versuchen die Zahl auf das Mindestmaß zu begrenzen. Die Maximalzahl hängt von der Größe der Räumlichkeit ab.
- TN: An Betriebsbesichtigungen können nach derzeitigem Stand nur Johannes, Bernhard und die jeweiligen Zuständigen teilnehmen. Nur wenn die Betriebe und die Regelungen es erlauben, können weitere geladene Personen teilnehmen.
- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Mund-Nase-Schutz muss getragen werden.
- Das Hygienekonzept der Einrichtung ist zu befolgen, beim Betreten sind nach Möglichkeit die Hände zu desinfizieren
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten. Dafür ist jede Person selbst verantwortlich.
- Es wird schriftlich dokumentiert, wer von unserer Seite anwesend war (Claudia über die Anmeldungen).